

Hallo Zusammen,

am Freitag den 20. Januar 2017 hatten wir eine Mitgliederversammlung, auf der einige wichtige Punkte für die Zukunft beschlossen wurden!

**Versicherung:**

- 1.1. Es wird keine Forderungsausfall-Versicherung (Versicherung für die Nichtbezahlung von Rechnungen der Kunden - Zahlungsunfähigkeit, Konkurs usw. –abgeschlossen.

Begründung: zu hoher Kostenfaktor

- 1.2. Sollte der Fall eintreten wird der Ausfall auf alle Landwirte die im jeweiligen Jahr geliefert haben verteilt

**Anlieferungstermin:**

2. Es wurde mehrheitlich die Beibehaltung eines letzten Anlieferungstermin beschlossen.

Dieser wird jeweils vor der Ernte bekannt gegeben und ist für alle verbindlich

**Anlieferungen nach dem letzten Anlieferungstermin:**

- 3.1 Nachlieferung sind nur möglich, wenn dies bei der Firma Hartl und beim Geschäftsführer der Erzeugerorganisation angemeldet wird.
- 3.2. Auch bei positiver Rückmeldung durch die Erzeugerorganisation, wird für diese Ware keine Abnahmegarantie übernommen. Bei Nichtverkauf muss die Ware zurück genommen oder vernichtet werden. Kosten für Reinigung, Trocknung, Sortierung usw. müssen trotzdem vom jeweiligen Lieferanten getragen werden.

**Auszahlungsmodus:**

- 4.1. Der Auszahlungspreis wird vom Beirat und Vorstandschaft neben den bereits bekannten Kriterien wie Bio, Konventionell und Größe auch nach dem Liefertermin fest gelegt. Stichtag ist hier der bekanntgegebene letzte Anlieferungstermin.
- 4.2. Der Auszahlungspreis errechnet sich nach dem wirklichen Erlös der Anlieferungen vor und nach dem letztem Anlieferungstermin

**Auszahlung der Ernte 2016:**

5. ca. 75 bis 80 % wurden bereits Mitte Januar ausbezahlt, der Rest wird nach Zahlungseingang der Kunden voraussichtlich Anfang März erfolgen

**Zusatzblatt zum Anbau- und Abnahmevertrag**

6. § 4 Liefertermine und § 6 Kaufpreis wird wie folgt geändert (siehe Anlage)

Bitte dieses Zusatzblatt zum Anbau- und Abnahmevertrag zweimal ausdrucken und unterschrieben an die Erzeugerorganisation zurück senden